

# Kurs-Hinweise

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **18 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich

### Zürcher Musikschulen gehen vor Verwaltungsgericht

Mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich setzen sich, stellvertretend für alle Musikschulen im Kanton Zürich, die *Jugendmusikschule Zürcher Oberland* und die *Musikschule Wallisellen* gegen den Beschluss des Zürcher Regierungsrates, die bisherigen Subventionen für die Jugendmusikschulen zu streichen, zur Wehr.

#### Musikschulen übernehmen eine Aufgabe der Volksschule

Die beiden Musikschulen beantragen, dass der Regierungsbeschluss vom 5. Januar 1994 zu annullieren oder allenfalls durch einen neuen Beschluss so zu korrigieren sei, dass die Unterstützung durch den Kanton mindestens in der bisherigen Form gewährleistet ist. Auch müsste das Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses bis zur Volksabstimmung über die mit einer Rekordzahl von 45 523 Unterschriften eingereichte Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend» aufgeschoben werden.

Die Rekurrenten weisen in ihrer Begründung darauf hin, dass die musikalische Ausbildung der Jugend zum Lehrauftrag der Volksschule gehört und dem Musizieren ein wichtiger Stellenwert zuerkannt wurde, wie die Einführung von Blockflötenkursen in der Primarschule belege. Mit den weitgehend gesellschaftspolitisch motivierten Änderungen am Lehrplan und auch im Hinblick auf die Qualität des Unterrichts wurde die musikalische Grundausbildung zu einem wesentlichen Teil an gutausgebildete Fachlehrer delegiert. So wurde beispielsweise auch die Jugendmusikschule Zürcher Oberland im Jahre 1957 von sechs Schulgemeinden mit dem Ziel gegründet, die Auslagerung des Fachunterrichts «Musik» an eine geeignete Organisation vorzunehmen. Heute umfasst diese Musikschule siebzehn Schulgemeinden und unterrichtet über 3000 Instrumentalschüler. Der Unterricht wird vorwiegend von diplomierten Musiklehrern erteilt und Organisation und Kontrolle sind durch zwei professionelle Schulleiter gewährleistet. Auch hat sich ein dezentrales, umfassendes Unterrichtsangebot bewährt, und es wird allseits sehr geschätzt.

#### Ursprünglich höhere Beiträge für richtig befunden

Der Regierungsrat strebte ursprünglich einen Kantonsbeitrag in der Grössenordnung von zehn Prozent der Gesamtaufwendungen an (Beschlüsse RRB 5137/1971 und RRB 5846/1973). In der Praxis wurden diese Zahlen aber nie erreicht. Während der letzten zehn Jahre gingen die Beiträge sogar immer weiter zurück. Betrogen die Staatsbeiträge 1983 noch 5 Prozent, so beziffern sie sich für 1993 noch auf 4,5 Prozent.

#### Rechtsgleichheit zwischen Volks- und Mittelschülern

Durch den Beschluss entsteht nach Ansicht der Musikschulen zudem eine Rechtsgleichheit, indem die Musikunterrichtsstunden an den Kantonsmusikschulen (auch als Wahlfach) weiterhin stark subventioniert werden, die Schüler an den Volksschulen aber von dieser Unterstützung ausgeschlossen sind. Eine weitere stossende Situation besteht darin, dass in den Städten Winterthur und Zürich von den Konservatorien «Allgemeine Abteilungen» geführt werden, welche identische Dienste wie die Jugendmusikschulen anbieten, jedoch vom Kanton unterstützt werden. Deshalb verlangen die Musikschulen, dass sie gleich wie die Konservatorien als «anerkannte Bildungseinrichtungen» gemäss Paragraph 273a des zürcherischen Unterrichtsgesetzes betrachtet werden. Diese Auffassung wird durch die fünfundzwanzigjährige Praxis, Staatsbeiträge an die Musikschulen zu leisten, gestützt.

Schliesslich tönt es nach Ansicht der Musikschulen «wie blanker Hohn», wenn der Regierungsrat meint, dass die ausfallenden Subventionen durch die Gemeinden und die Eltern übernommen werden könnten, aber gleichzeitig die Direktion des Innern den selben Gemeinden vorschreibt, sie sollten ihre bisherigen Beiträge von durchschnittlich fünfzig Prozent auf vierzig Prozent senken. Dies würde, je nach Musikschule, eine Erhöhung der Elternbeiträge um mindestens 24 Prozent nach sich ziehen. Die Musikschule Wallisellen errechnete sogar Semester-Schulgelder von 1000 Franken für vierzig Minuten Einzelunterricht (zur Zeit Fr. 470.-/Semester). Damit werde aber auch die Chancengleichheit in der Ausbildung unterlaufen.

Seit dem Schuljahr 1987/88 betrug der Staatsbeitrag an die Musikschulen pro Schüler und Schuljahr 100 Franken, zusätzlich wird der VJMZ für jeden Schüler der angeschlossenen Jugendmusikschulen ein Beitrag von einem Franken ausgerichtet. Zwar stiegen nominell diese Beiträge von rund 1,6 Millionen Franken im Jahre 1983 im Verlaufe der Jahre, doch fiel gleichzeitig der prozentuale Anteil. Der Beitrag für 1993 von 2 698 926 Franken entspricht noch etwa 4,5 Prozent der Gesamtaufwendungen der Musikschulen.

Die Musikschulen weisen im übrigen darauf hin, dass die Politik des Regierungsrates in weiten Kreisen nicht verstanden wird und dass praktisch alle Deutschschweizer Kantone in den letzten Jahren mit eigenen Musikschulgesetzen den Bildungswert von Musikschulen anerkannt haben. Darüberhinaus ist neben der kulturellen Funktion immer mehr auch das sozialpolitische Element zu gewichten; schon ein paar drogenabhängige Jugendliche mehr - die vielleicht mit eigener musikalischer Betätigung nicht nur eine gute Portion Lebenssinn erfahren hätten, wenn nicht die exorbitanten Schulgeldder gewesen wären - und der ganze «Spareffekt» löst sich in nichts auf. *RH*

Kanton Zürich

### Düstere Wolken für die musikalische Ausbildung der Jugend

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens spricht sich die *Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ* gegen die Einführung der Fünftagewoche an den Mittel- und Volksschulen aus. Ausschlaggebend sind pädagogische, bildungs-, gesellschafts- und finanzpolitische Gründe.

Mit Bedauern sieht die VJMZ einer allfälligen generellen Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule und an den Mittelschulen im Kanton Zürich entgegen. Im Vordergrund steht die bildungspolitische Förderung der kreativen Freizeitgestaltung im musischen wie im sportlichen Bereich. Die Erfahrung zeigt, dass die probeweise Einführung der Fünftagewoche eine Verschiebung der Lebensqualität in Richtung Konsum bringt. Aufgrund der überfüllten Stundenpläne werden ausserschulische Tätigkeiten schon ab der vierten Primarklasse neben angemessenen Freiräumen unzumutbar. Dem Bildungsfach Musik wird durch die vermehrte Hektik im Schulalltag ein Randdasein zugemutet. Eine tägliche Auseinandersetzung mit dem Instrument und dem damit verbundenen Wahrnehmen der eigenen kreativen Impulse und Gestaltungsfähigkeit, wie es bei einem wöchentlichen Musikunterricht sinnvoll wäre, ist kaum mehr möglich.

Gerade im Zusammenhang mit der zunehmenden Gewalt an der Schule (Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, Zürcher Oberländer vom 1. Februar 94), die seit längerer Zeit ein sorgenvolles Thema von weiten Kreisen der Bevölkerung sowie auch vom Kantons- und Erziehungsrat ist, fällt der musischen Erziehung als Prävention der Gewalt die ausserordentlich wichtige Aufgabe der Sozialisierung zu.

Die Tatsache, dass gegenwärtig 35 000 Schüler an den Jugendmusikschulen des Kantons Zürich angemeldet sind, beweist, dass eine breite Bevölkerungsschicht den Bildungswert der Musik erkennt. Auch aus pädagogischer Sicht ist die Fünftage-

tageweche nicht zu empfehlen. Das schnelle Tempo (kürzere Lektionen und kürzere Pausen), mit welchem das grosse Pensum an die Kinder herangetragen wird, führt die mittelmässigen bis schwachen Schüler unweigerlich in eine Überforderung hinein. Die daraus resultierende Frustration führt zu Aggressionen, deren sichtbares Zeichen bereits die deutlich steigende Gewaltbereitschaft an den Schulen ist. Zudem denkt und fühlt das Kind in anderen Zeitbegriffen als der Erwachsene. Vom psychologischen und physiologischen Standpunkt des Schülers aus ist es deshalb völlig fragwürdig, ihm den Fünftagewoche-Rhythmus der Erwachsenenwelt überzustülpen. Ein hektischer, überfüllter Schulalltag entspricht dem Entwicklungsstand der Schüler nicht. Wie will der Erziehungsrat dem Problem der Gewalt begegnen, wenn nicht mit mehr Musse und Muse in einem harmonischen Tagesablauf?

Obwohl aus gesellschaftspolitischer Sicht der Druck für die Fünftagewoche zu gross zu sein scheint, ist es sehr fraglich, ob das lange Wochenende wirklich im Kreis der Familie verbracht wird, da in vielen Branchen am Samstagmorgen gearbeitet werden muss. Ausserdem schätzen und beanspruchen viele berufstätige Eltern den freien Samstagmorgen für sich selber zum Ausruhen. Da bereits heute 23 Wochen freie Samstage aufweisen, ist die Einführung der Fünftagewoche nicht zwingend.

Aus finanzpolitischer Sicht ist ebenfalls grösste Zurückhaltung geboten. Wie sollen die Mehrkosten von Zumietzungen und baulichen Massnahmen bei räumlichen Engpässen aufgewendet werden, wenn es nicht möglich ist, die Subventionen von 2,76 Millionen Franken für die Jugendmusikschulen des Kantons Zürich stehen zu lassen.

Aus den erwähnten Gründen kann die VJMZ den Grundsatzentscheid des Erziehungsrates vom 20.4.1993 nicht befürworten.

*Im Namen der Arbeitsgruppe gegen die Fünftagewoche: Ursula Frei, Hinwil*

#### Kurs-Hinweise

**Erstes Flimsler Gitarrenseminar.** Erstmals veranstaltet der Kur- und Verkehrsverein Flims vom 17. bis zum 24. Juli 1994 ein Seminar für klassische Gitarre mit Masayuki Kato. Der Kurs richtet sich sowohl an Musikstudenten als auch an professionelle Gitarristen. Auskunft: Kur- und Verkehrsverein Flims, Frau M. Fischbacher, 7018 Flims Waldhaus, Tel. 081/39 10 22. Anmeldeschluss ist der 15. Juni 1994.

**Blockflöten-Weiterbildungskurs.** Die JMS Rapperswil-Jona veranstaltet über das Wochenende vom 25./26. Juni 1994 unter dem Titel «Musikalische, didaktische und gestalterische Zielsetzungen im Blockflötenunterricht» einen Weiterbildungskurs für Blockflöten-Lehrkräfte. Kursleiterin ist Marilena Brazzola. Kurskosten Fr. 120.-. Auskunft und Anmeldung (bis 28. Mai) an die JMS Rapperswil-Jona, Grünfels, 8645 Jona.

**Animato 94/3** erscheint am 8. Juni

Redaktionschluss: 23. Mai

## Über 100 Pianos und Flügel am Lager

Offizielle Vertretungen: **Roland**

**C. BECHSTEIN** **pfeiffer**

**SAUTER** **SCHIMMEL**



Verkauf/Miete  
Stimmen  
Reparaturen

## Pianohaus Schoekle AG

Schwandelstrasse 34 8800 Thalwil  
Tel. 01 720 53 97

## DEUTSCHER MUSIKEDITIONS-PREIS

### MUSIZIEREN NACH DEN QUELLEN

STANDARDWERKE DER MUSIKLITERATUR IM ORIGINALTEXT

Ausgaben für Unterricht, Studium, Konzertpraxis, mit umfassenden Informationen über die Werke durch detaillierte Einführungen, Revisionsberichte und Interpretationshinweise

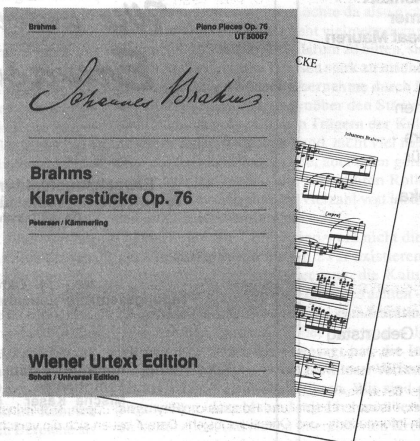
Spielpraktisch eingerichtet von international angesehenen Interpreten und Pädagogen

**URTEXT** DAS GÜTEZEICHEN FÜR ANSPRUCHSVOLLES MUSIZIEREN



### Wiener Urtext Edition

Ein Gemeinschaftsunternehmen der Verlage B. Schott's Söhne, Mainz und Universal Edition, Wien



ausgezeichnet mit dem Deutschen Musikeditions-Preis 1992 in der Kategorie „Wissenschaftliche Ausgaben“

Johannes Brahms: Klavierstücke op. 76 mit der Fassung des Capriccio fis-Moll nach Brahms' Handexemplar des Originaldrucks und nach dem Autograph des Capriccio fis-Moll herausgegeben von Peter Petersen Fingersätze von Karl-Heinz Kämmerling UT 50067 DM 12,-